

Ruhezeiten für in Wohngebieten genutzte Geräte

gemäß 32. BImSchV (Bundesimmissionsschutz-Verordnung vom 29.08.2002).

Nachdem immer wieder Anfragen an die Gemeinde gerichtet werden, für welche Maschinen und Geräte es Ruhezeiten gibt, veröffentlichen wir hier die Ruhezeiten (Ruhezeit = Lärm ist nicht erlaubt) für **in reinen Wohngebieten** genutzte Maschinen und Geräte. Für Misch-, Gewerbegebiete und Außenbereich gilt die gesetzliche Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Maschinen und Geräte	werktags von 20 Uhr bis 7 Uhr	werktags von 7 Uhr bis 9 Uhr	werktags von 13 Uhr bis 15 Uhr	werktags von 17 Uhr bis 7 Uhr	sonn- und feiertags ganztäglich
Baustellenkreissägemaschine	x				x
Beton- und Mörtelmischer	x				x
Bohrgerät	x				x
Fahrzeugkühlaggregat	x				x
Förder- u. Spritzmaschine für Beton	x				x
Förderband	x				x
Freischneider	x	x	x	x	x
Fugenschneider	x				x
Grabenfräse	x				x
Grader (< 500 Kilowatt)	x				x
Gras- oder Rasentrimmer Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor	x	x	x	x	x
Rasentrimmer / Rasenkantenschneider ohne Verbrennungsmotor	x				x
Heckenschere	x				x
Hochdruckwasserstrahlmaschine	x				x
Hydraulikhammer	x				x
Kehrmaschine	x				x
kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	x				x
Kompressor (< 350 Kilowatt)	x				x
Kraftstromerzeuger	x				x
Laubbläser	x	x	x	x	x
Laubsammler	x	x	x	x	x
Mobilkran	x				x
Motorhacke (< 3 Kilowatt)	x				x
Muldenfahrzeug (< 500 Kilowatt)	x				x
Müllsammelfahrzeug	x				x
Planiermaschine (< 500 Kilowatt)	x				x
Rasenmäher	x				x
rollbarer Müllbehälter	x				x
Saugfahrzeug	x				x
Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	x				x
Schredder / Zerkleinerer	x				x
tragbare Motorkettensäge	x				x
Transportbetonmischer	x				x
Turmdrehkran	x				x
Verdichtungsmaschine, Bauart: - Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer - Explosionsstampfer	x				x
Vertikutierer	x				x
Wasserpumpe (nicht f. Unterwasserbetrieb)	x				x